

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 30. Dezember 1925

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Es mehren sich die Fälle, in denen einzelne Kirchenvorstände oder Pfarrämter von auswärts mit Unterstützungsgesuchen – meist für Bauzwecke – an hamburgische Kirchenvorstände und Pfarrämter herantreten. Solche Gesuche gehen ordnungsgemäß von der betr. Kirchenbehörde an den hamburgischen Kirchenrat; andernfalls ist ihr Wert sehr schwer festzustellen. Wir geben anheim, Gesuche, die auf anderm Wege kommen, unbeachtet zu lassen.

2. Der Kirchenrat hat beschlossen, der Frage der Behandlung der aus der Kirche Ausgetretenen näherzutreten und ersucht aus diesem Anlaß um eine Äußerung darüber, wie bezüglich der Amtshandlungen an Ausgetretenen und deren Familien bisher verfahren ist und ob über die Ausgetretenen im Kirchenbüro ein Verzeichnis geführt wird.

Ferner wird um eine Mitteilung ersucht, was in den Gemeinden bezüglich des den Ausgetretenen zuzustellenden Schreibens bisher geschehen ist, insbesondere, ob hierdurch Erfolge zu verzeichnen gewesen sind.

3. Am Sonntag, dem 10. Januar 1926, ist eine allgemeine Kirchenkollekte für das Clemens-Schulz-Heim in Ruddewörde einzusammeln.

Wir bitten, den Ertrag an das Kirchliche Jugendamt, Alsterthor 1 IV (Thaliahof) entweder in bar oder an das Konto Kirchliches Jugendamt bei der Darmsstädter- und Nationalbank oder beim Postsparkamt: Hamburg 36056 abzuführen.

Von dem Ergebnis des Ertrages ist der Kanzlei des Kirchenrats Mitteilung zu machen.

An die Kirchenvorstände

1. Die statistischen Aufstellungen über das kirchliche Leben wurden von Herrn Pastor Poppe bisher im Herbst nach Berlin geliefert. Jetzt ist eine Änderung des Termins eingetreten. Die Aufstellungen sind bereits zum 15. April einzusenden. Es ist daher unbedingt nötig, daß die Zahlen aus den einzelnen Kirchspielen pünktlich am 15. Februar in den Händen von Herrn Pastor Poppe sind. Wir bitten die Kirchenvorstände, den Kirchenbeamten ausdrücklich zur Pflicht zu machen, daß sie die Angaben ohne jede Verzögerung einsenden.

2. Die Polizeibehörde bittet, die kirchlichen Dienststellen darauf hinzuweisen, daß die Reinigung der Bürgersteige von Schnee und Eis an Werktagen bis 8 Uhr 30, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr 30 vorm. zu geschehen hat.

3. Am 1. Januar 1926 scheidet der langjährige beratende Architekt des Kirchenrats, Herr Geißler, auf seinen Wunsch aus seiner Tätigkeit aus. An seine Stelle tritt Herr Max Fromm, Ifflandstr. 53, Hanse 3946. Wir bitten die Kirchenvorstände, sofern sie nicht bereits von einem andern Architekten beraten werden, sich des Rates des Herrn Fromm in allen geeigneten Fällen zu bedienen. Er ist bereit, nicht nur die Kostenanschläge der auszuführenden Arbeiten zu prüfen, sondern auch die Ausführung dauernd zu überwachen.

An die Herren Geistlichen

1. Der 1. Sonntag n. Ep., 10. Januar, ist in den Hamburgischen Kirchen als Erziehungssonntag zu begehen.

2. Zum Pastor an St. Katharinen an Stelle von Propst Hübbe ist Pfarrer Rurt Schöppe in Roßitz (Thüringen) gewählt worden.

3. Zu warnen ist vor Otto Rehder, geb. 7. 6. 1904. Er erschwandelt sich Fahrgehalt, um auswärts eine Stellung anzutreten. Verhaften lassen und Nachricht geben an die Kollegen Steffen und Saß.

4. Fernsprecher Pastor Ebert CS 7917; Wohnung Hilfsprediger
Tolzten Schrötteringsweg 7.

Der Kirchenrat

Der Senior